

AQUILA 30,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2023

der  
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

## **FONDSVERWALTUNG**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

## **AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

## **AUFSICHTSRAT**

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)

Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (bis 18.03.2024)

Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Louis Norman Audenhove

Mag. Philip Vondrak

Mag. Martina Scheibelauer

Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

## **STAATSKOMMISSÄRE**

Mag. Bernhard Kuder

Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

## **VORSTAND**

Dr. Harald Latzko

Mag. Thomas Neuhold

Jörg Strasser

MMag. Christoph Olbrich

## **FONDSMANAGEMENT**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

## **ANLAGEBERATER**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

## **DEPOTBANK**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

## **BANKPRÜFER**

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## **PRÜFER DES FONDS**

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Aquila 30**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2023 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf USD 21.858.629,14. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf insgesamt 16.612 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils beträgt daher USD 1.315,83.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023 beträgt USD 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf USD 2,7723 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	USD	22.129.511,89	1.332,14
2022	USD	19.341.931,31	1.164,33
2023	USD	21.858.629,14	1.315,83

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## Entwicklung der Kapitalmärkte

Das 1. Quartal 2023 startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die US-Notenbank erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen.

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25 Prozent und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25 Prozent. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstums knick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im

Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der Aquila 30 Fonds ist nach einem fundamentalen Prinzip verwaltet. Es erfolgt somit eine kontinuierliche Anpassung der Hausmeinung und des Gutmann Selektionsprozesses. Zur Einschätzung der volkswirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Entwicklung der Finanzmärkte kommen fundamentale Faktoren zur Anwendung. Hierbei werden sowohl mikroökonomische (z.B. Unternehmensgewinne) als auch makroökonomische Faktoren (z.B. Inflationserwartung) berücksichtigt. Die strategische Ausrichtung orientiert sich im Berichtszeitraum an einem Portfolio mit 60% Anleihen, 30% Aktien und 10% Alternative Investments.

Im Berichtszeitraum wurden Aktien übergewichtet zu Lasten von Anleihen. Aktienseitig setzten wir nach wie vor einen Schwerpunkt auf US-Aktien, die zusammen mit europäischen Aktien den Kern der Allokation bildeten. Eine Beimischung von Japan rundete das Portfolio ab. Innerhalb der Aktien wurde zu einem Teil auch in Dividentiteln diversifiziert.

Im Verlauf des Berichtszeitraumes erhöhten wir schrittweise die durchschnittliche Duration als sich das Zinsumfeld verbesserte. Die Duration der Anleihen wurde im Februar auf ungefähr 4,7 Jahre und im November auf ungefähr 5 Jahre erhöht. Staatsanleihen und staatsgarantierte Anleihen sowie Unternehmensanleihen wurden mit inflationsgeschützten Anleihen und Hochzinsanleihen ergänzt.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023

## Aquila 30

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023 in USD
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1TVM9</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.164,33
Ausschüttung am 07.02.2023 von USD 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.315,83
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in USD: 1.210,00)	1.315,83
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>13,01%</b>
Nettoertrag pro Anteil	151,50

### 2. Fondsergebnis

	2023 in USD
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	174.179,11
Dividendenerträge	123.197,28
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	501,49
	<b>297.877,88</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-964,54
	<b>-964,54</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-104.127,30
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.651,44
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-781,34
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-17.354,54
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-31,02
	<b>-128.945,64</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>167.967,70</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	486.595,38
derivate Instrumente	0,00
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>	<b>486.595,38</b>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-483.762,69
derivate Instrumente	0,00
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>	<b>-483.762,69</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>2.832,69</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>170.800,39</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	1.401.121,89
unrealisierte Verluste	944.775,55
	<b>2.345.897,44</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>2.516.697,83</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	0,00
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>0,00</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>2.516.697,83</b>

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,07% und 1,55%. Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 3.870,49.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 07.02.2023

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 2.348.730,13

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023  
Aquila 30

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	<u>2023</u> <u>in USD</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	19.341.931,31
Ausschüttung am 07.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1TVM9)	0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	0,00
Rücknahme von Anteilen	0,00
Ertragsausgleich	0,00
	<hr/>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>2.516.697,83</b>
	<hr/>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>21.858.629,14</u></b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von USD 170.800,39 wird ein Betrag von USD 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.



# Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2023

Fonds: Aquila 30  
ISIN: AT0000A1TVM9

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	2.102		388	58,420000	136.380,39	0,62
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	5.761			21,615000	138.296,37	0,63
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	1.555			72,520000	125.240,81	0,57
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	1.009		407	139,640000	156.479,94	0,72
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	588			215,200000	140.532,66	0,64
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	566		161	240,650000	151.272,49	0,69
DE0008ASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	3.002	633	451	48,580000	161.966,75	0,74
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	2.355	894	325	64,760000	169.377,38	0,77
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	3.194	3.194		39,575000	140.382,67	0,64
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	2.073			61,230000	140.968,22	0,64
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	1.162			113,580000	146.576,94	0,67
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MILEO-,01	EUR	10.192		2.641	10,240000	115.908,97	0,53
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
IE000595762	LINDE PLC EO -,001	USD	372	433	61	409,770000	152.434,44	0,70
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	USD	746			243,810000	181.882,26	0,83
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	1.419	274		110,400000	156.657,60	0,72
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	927	168	119	154,750000	143.453,25	0,66
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	1.298	318	375	119,020000	154.487,96	0,71
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	USD	1.108	2.494	254	141,280000	156.538,24	0,72
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	984	104	333	153,380000	150.925,92	0,69
US0378331005	APPLE INC.	USD	791		98	193,580000	153.121,78	0,70
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	4.706	1.605		33,880000	159.439,28	0,73
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	1.588	510		90,400000	143.555,20	0,66
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	1.799		338	77,040000	138.594,96	0,63
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	USD	2.494	2.494		64,840000	161.710,96	0,74
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	USD	643	104		223,460000	143.684,78	0,66
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	USD	979	597		219,430000	214.821,97	0,98
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	319	319		628,020000	200.338,38	0,92
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	1.042			170,300000	177.452,60	0,81
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	828	204		156,580000	129.648,24	0,59
US5324571083	ELI LILLY	USD	243		90	580,850000	141.146,55	0,65
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	2.826	1.272	943	61,300000	173.233,80	0,79
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	478	110		295,840000	141.411,52	0,65
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	413			375,280000	154.990,64	0,71
US67066G1040	VIDIA CORP. DL-,001	USD	337		526	495,220000	166.889,14	0,74
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	1.280			94,080000	120.422,40	0,55
US74624M1027	PURE STORAGE CL A DL-0001	USD	4.108	1.462	1.124	36,040000	148.052,32	0,68
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	1.153	212		145,860000	168.176,58	0,77
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	719	259	151	265,580000	190.952,02	0,87
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	1.360	292		95,930000	130.464,80	0,60
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	942	942		171,720000	161.760,24	0,74
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	3.571	1.228		37,490000	133.876,79	0,61
US92826C8394	VISA INC. CL A DL -,0001	USD	605			260,400000	157.542,00	0,72
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	USD	1.283	356	158	121,630000	156.051,29	0,71
US98978V1035	ZOETIS INC. CL A DL -,01	USD	756			197,160000	149.052,96	0,68
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	432	68		242,450000	125.220,65	0,57
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	1.229	477		96,790000	142.217,28	0,65
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	7.546	2.582		23,570000	134.885,55	0,62
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	12.470	1.899	2.183	124,280000	155.751,29	0,71
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>								
US00206RDH21	5,1500 AT + T 16/42	USD	130.000	130.000		97,248952	126.423,64	0,58
US002824BF69	3,7500 ABBOTT LABS 16/26	USD	100.000			98,570258	98.570,26	0,45
US00287YBZ16	2,6000 ABBVIE 19/24	USD	200.000			97,771814	195.543,63	0,90
US01609WAQ50	3,6000 ALIBABA GR.HLDG 15/24	USD	200.000			98,067988	196.135,98	0,90
US037833AL42	3,8500 APPLE 13/43	USD	100.000			89,854689	89.854,69	0,41
US037833DX52	0,5500 APPLE 20/25	USD	100.000			93,954114	93.954,11	0,43
US03938LAZ76	6,1250 ARCELORMITTAL 15/25	USD	90.000			101,171909	91.054,72	0,42
US04316JAF66	6,5000 GALLAGHER AJ 23/34	USD	110.000	110.000		109,706572	120.677,23	0,55
US06051GFX25	3,5000 BANK AMERI. 2026	USD	100.000			97,338388	97.338,39	0,45
US084664BL47	5,7500 BERKSHIRE HATH. FIN.10/40	USD	110.000	110.000		114,362040	125.798,24	0,58
US135087K787	1,6250 CANADA 20/25	USD	50.000			96,868901	48.434,45	0,22
US191216DD90	1,0000 COCA-COLA CO 20/28	USD	100.000			88,281623	88.281,62	0,40
US194162AM58	3,1000 COLGATE-PALM 22/25	USD	100.000			97,848023	97.848,02	0,45
US219868CD67	1,6250 CORP.ANDINA 20/25	USD	150.000			94,265184	141.397,78	0,65
US219868CF16	2,2500 CORP.ANDINA 22/27	USD	50.000			92,308925	46.154,46	0,21
US254687FN19	3,3500 WALT DISNEY 20/25	USD	50.000			98,093745	49.046,87	0,22
US278642AL76	3,4500 EBAY 14/24	USD	80.000			98,702983	78.962,39	0,36
US29446MAD48	2,8750 EQUINOR 20/25	USD	100.000			97,636834	97.636,83	0,45
US38145GAH39	3,5000 GOLDMAN SACHS GRP 16/26	USD	50.000			96,312084	48.156,04	0,22

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
US428236BR31	6,0000 HP 11/41	USD	100.000			106,567350	106.567,35	0,49
US465410BX58	2,3750 ITALIEN 19/24	USD	200.000			97,765185	195.530,37	0,90
US46647PDF09	4,5650 JPMORG.CHASE 22/30 FLR	USD	50.000			98,131029	49.065,51	0,23
US478160BY94	2,4500 JOHNSON + JOHNSON 16/26	USD	150.000			96,194905	144.292,36	0,66
US594918AR51	3,5000 MICROSOFT 12/42	USD	150.000	150.000		88,186183	132.279,27	0,61
US713448EQ79	2,2500 PEPSICO 20/25	USD	100.000			97,176758	97.176,76	0,45
US71647NAV10	5,2990 PETROBRAS GBL FIN. 2025	USD	50.000			99,734673	49.867,34	0,23
US747525BS17	5,4000 QUALCOMM 22/33	USD	110.000	110.000		108,381476	119.219,62	0,55
US88579YAR27	3,0000 3M CO. 2025 MTN	USD	50.000			96,964674	48.482,34	0,22
US907818EH70	2,7500 UNION PACIFIC 2026	USD	100.000			96,394080	96.394,08	0,44
US912810QK79	3,8750 US TREASURY 2040	USD	150.000	150.000		98,148438	147.222,66	0,68
US9128282R06	2,2500 US TREASURY 2027	USD	170.000			94,285156	160.284,77	0,73
US9128283W81	2,7500 US TREASURY 2028	USD	200.000	200.000		95,574219	191.148,44	0,87
US912828XB14	2,1250 US TREASURY 2025	USD	100.000			96,773438	96.773,44	0,44
US912828YB05	1,6250 USA 19/29	USD	300.000	300.000		89,074219	267.222,66	1,22
US912828Z948	1,5000 USA 20/30	USD	600.000	300.000		87,238281	523.429,69	2,40
US91282CCB54	1,6250 USA 21/31	USD	300.000	300.000		85,960938	257.882,81	1,18
US91282CDJ71	1,3750 USA 21/31	USD	530.000	530.000		83,265625	441.307,81	2,02
US91282CDY49	1,8750 USA 22/32	USD	300.000			86,218750	258.656,25	1,18
US91282CGM73	3,5000 USA 23/33	USD	110.000	110.000		97,281250	107.009,38	0,49
US92343VGG32	1,4500 VERIZON COMM 21/26	USD	100.000			93,143152	93.143,15	0,43
USU24740AM10	7,0000 DELTA AIR 20/25 REGS	USD	100.000			101,779291	101.779,29	0,47
USU74079AT84	3,6250 NETFLIX 20/25 REGS	USD	100.000			98,096006	98.096,01	0,45
XS1219971774	3,2000 STAND. CHART. 15/25 REGS	USD	200.000			97,508593	195.017,19	0,89
XS2063279959	0,0000 ALFA BOND ISS. 19/30 FLR	USD	300.000			1,806483	5.419,45	0,02
XS2150023906	5,0000 MEGLOBAL CAN 20/25 MTN	USD	200.000			98,878486	197.756,97	0,91

#### INFLATION LINKED ANLEIHEN

##### INFLATION LINKED ANLEIHEN US DOLLAR

US912810PZ57	3,5827 US TREASURY 2029	USD	214.000	54.000		148,266647	317.290,62	1,45
US912828H458	0,3248 US TREASURY 2025	USD	141.000		84.000	126,042940	177.720,55	0,81
US912828ZZ63	0,1500 USA 20/30	USD	110.000	110.000	120.000	108,656546	119.522,20	0,55

#### REAL ESTATE INVESTMENT TRUST

##### REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR

US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	USD	189			814,090000	153.863,01	0,70
--------------	----------------------	-----	-----	--	--	------------	------------	------

#### SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

**14.174.919,93**      **64,85**

#### ANLEIHEN

##### ANLEIHEN US DOLLAR

USU74078CK74	1,1500 NESTLE HLDGS 21/27 REGS	USD	150.000			91,008215	136.512,32	0,62
--------------	--------------------------------	-----	---------	--	--	-----------	------------	------

#### SUMME DER AN EINEM GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

**136.512,32**      **0,62**

#### INVESTMENTZERTIFIKATE

AT0000955596	NIPPON PORTFOLIO (A)	JPY	684	55		239.450,000000	1.162.958,18	5,32
AT0000A0LXV5	GUTMANN GLOBAL DIVI. (A)	USD	5.996			238,340000	1.429.086,64	6,54
AT0000A0PEU8	GUTMANN EA.EU.BD.(USD)(A)	USD	1.886		315	124,850000	235.467,10	1,08
AT0000A2VB96	GUTMANN P.I.(USD)(TI)(T)	USD	5.120			99,130000	507.545,60	2,32
IE00B1FZ5798	ISHII-DLT.BD7-10YR DLDIS	USD	7.362			176,640000	1.300.423,68	5,95
IE00B8W5MY55	MUZ.F.-M.EUROPEYLD SDLACH	USD	1.116	1.240	124	164,160000	183.202,56	0,84
IE00B905SX62	AM.ALT-TIEDEM.ARB.STR.IDL	USD	4.638			157,792700	731.842,54	3,35
IE00B96N0Q18	MUZ.F.-M.AMERICAYLD HADLH	USD	1.305		379	141,030000	184.044,15	0,84
LU0234573185	GSF-EM.MKTS DEBT I DL AC	USD	15.428			15,860000	244.688,08	1,12
LU1055445297	NORDEA 1-STAB.RET.HBI-USD	USD	20.877			31,554900	658.771,65	3,01
LU1218207220	INVESCO-IN.GL TA.RE. ZADL	USD	63.562			11,489000	730.263,82	3,34

#### SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

**7.368.294,00**      **33,71**

#### SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

**21.679.726,25**      **99,18**

#### BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							49.145,07	0,23
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN							94.145,22	0,43
USD								

#### SUMME BANKGUTHABEN

**143.290,29**      **0,66**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						4.538,30	0,02
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-6.460,04	-0,03
	ZINSENANSPRÜCHE						47.836,75	0,22
	DIVERSE GEBÜHREN						-10.302,41	-0,05
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>35.612,60</b>	<b>0,16</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>21.858.629,14</b>	<b>100,00</b>

ERRECHNETER WERT Aquila 30 USD 1.315,83  
 UMLAUFENDE ANTEILE Aquila 30 STÜCK 16.612

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

WÄHRUNG	EINHEIT in USD	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = USD 0,758384
Schweizer Franken	CHF	1 = USD 1,195556
Euro	EUR	1 = USD 0,900414
Japanische Yen	JPY	1 = USD 0,007101
Schwedische Krone	SEK	1 = USD 0,100500
US Dollar	USD	1 = USD 1,000000

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN EURO</b>					
FI0009003305	SAMPO OYJ A	EUR	0,00	1.108,00	3.194,00
FI4000552526	MANDATUM OYJ	EUR	0,00	3.194,00	3.194,00
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	0,00	981,00	6.762,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	USD	0,00		433,00
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	0,00	279,00	1.288,00
US90138F1021	TWILIO INC.	USD	0,00		2.539,00
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>					
US172967HD63	3,8750 CITIGROUP INC. 13/23	USD	0,00		100.000,00
US29874QEH39	0,2500 EBRD 20/23 MTN 144A	USD	0,00		100.000,00
US465410CD85	0,8750 ITALIEN 21/24	USD	0,00		200.000,00
US67066GAK04	0,3090 NVIDIA 21/23	USD	0,00		100.000,00
US71654QBG64	3,5000 PET. MEX. 13/23 MTN	USD	0,00		100.000,00
US857524AC63	4,0000 POLEN 14/24	USD	0,00		100.000,00
<b>INFLATION LINKED ANLEIHEN US DOLLAR</b>					
US912828UH11	0,1613 US TREASURY 2023	USD	0,00		175.000,00
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
FR001400IKH6	ALSTOM S.A. INH. ANR.	EUR	0,00	5.390,00	5.390,00
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>					
AT0000A1H591	GUTM USD MID-TERM BD.(A)	USD	0,00		9.053,00
LU0873628688	NORDEA 1-EUR.HY BD HAI-DL	USD	0,00		15.461,00
LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	USD	0,00		915,00

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 8. April 2024

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.   Mag. Thomas Neuhold m.p.   Jörg Strasser m.p.   MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Aquila 30, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. April 2024

B D O Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.  
Wirtschaftsprüferin

**ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



## Grundlagen der Besteuerung des Aquila 30 in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Aquila 30</b> ISIN: AT0000A1TVM9 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 05.02.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	13,2248	13,2248	13,2930	13,2930	6,8429	6,7747
2. Hievon endbesteuert	13,2248	13,2248	13,1225	13,1225	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerter Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,1705	0,1705	6,8429	6,7747 6,6715
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,8127	0,8127	0,8127	0,8127	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>5)</sup> gesamt	1,3892	1,3892	1,3892	1,3892	1,8575	1,8575
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	6,4968	6,4968	6,4968	6,4968	0,1031	0,1031
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	13,1683	13,1683	13,1683	13,1683	13,1683	13,1683
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon KESt II (gesamt)</b>	2,7723	2,7723	2,7723	2,7723	2,7723	2,7723
<b>davon KESt III (auf Substanzgewinne)</b>	2,7442	2,7442	2,7442	2,7442	2,7442	2,7442
	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Aquila 30

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Aquila 30, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es handelt sich um einen gemischten Fonds, für den je nach Markteinschätzung direkt über Einzeltitel oder indirekt über Anteile anderer Investmentfonds oder derivative Instrumente alle gemäß InvFG zulässigen Vermögenswerte, insbesondere internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben werden können. Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können ebenfalls gehalten werden. Derivative Instrumente dürfen sowohl zur Absicherung als auch als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere
-------------

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande oder den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

## Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum

jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von

Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung**

##### **(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung**

##### **(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

<b>Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)</b>
---

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,                     Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **3 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International  
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market  
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial  
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)